

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sponsoring-Leistungen für Mattheiser Sommer-Akademie

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 1.300,00 € durch die Sparkasse Rhein-Nahe vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig